

Anlage 8

zur Bekanntmachung über den Vollzug des Fischereirechts und Förderung der Fischerei

zu Teil 1 (VwVFIR)

vom 4. Februar 2025

Vorderseite

Berechtigungsschein für die Ausübung der Elektrofischerei Nr.: _____ gültig bis: _____ für Name, Vorname/Bezeichnung (Fischereiausübungsberechtigter): _____ Anschritt: _____ _____ Fischereiberechtigter (Name, Vorname/Bezeichnung; Anschrift): _____ _____ Fischwasser (genaue Bezeichnung/Begrenzung): _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ <p>Diese Erlaubnis gilt nur für das/die bezeichnete(n) Gewässer und die Zeit vom Ausstellungs- bis zum Ablaufdatum. Sie ist jederzeit widerruflich und nicht übertragbar. Auf die Vorschriften über den Besitz und die Pflicht zum Mitführen von Dokumenten bei Ausübung der Elektrofischerei (§ 19 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 3 AVBayFiG) wird hingewiesen. Privatrechtliche Verhältnisse werden durch diesen Erlaubnisbescheid nicht berührt. Die umseitigen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Bescheides.</p>	
Siegel der Kreisverwaltungsbehörde	ausgestellt durch (Kreisverwaltungsbehörde): Ort/Datum: Unterschrift (ausstellende Person):

Rückseite

<p>Der Inhaber dieses Berechtigungsscheins hat über das Ergebnis der Fischerei Aufzeichnungen nach dem vorgeschriebenen Formblatt zu führen und mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.</p> <p>Ggf. Bestimmungen über</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorlage der Elektrofischerei-Aufzeichnungen, z. B. bei der Fischereifachberatung• Behandlung/Verwertung der gefangenen Fische• Ausgleich einer Beeinträchtigung des Hegeziels• Schutz der Fischerei und des Fischbestandes• Aufhebung von Schonmaßen• weitere Nebenbestimmungen
--